

POLIZEIRECHT AKTUELL.



GESETZGEBUNG UND RECHTSPRECHUNG

Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer, Sektionschef Dr. Mathias Vogl

AUSGABE 02/2025 10.01.2025

I. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

I. Verwaltungsgerichte

[Tirol: 04.07.2024, LVwG-2022/24/3078-11](#)

Symbole-G. Auf den **Zeitpunkt der Anfertigung** dieser Aufnahme **kommt es nicht entscheidend an**. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen, dass der Umstand, dass das verfahrensgegenständlichen Lichtbild bereits im Jahr 2016 auf dem Facebook-Profil des Revisionswerbers abrufbar gemacht wurde, es nicht ausschließt, dass dessen Abrufbarhalten seit Inkrafttreten der Einbeziehung des „Wolfgrußes“ der „Grauen Wölfe“ in die dem Symbole-G iVm der Symbole-Bezeichnungsv unterliegenden Symbole am 1. März 2019 gegen das darin vorgesehene Verbot von dessen Verwendung verstößt.

[Tirol: 18.12.2024, LVwG-2024/47/2606-5](#)

VersG. Dabei **verkennt der Beschwerdeführer**, dass **auch „Spontanversammlungen“ den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes unterliegen**. Bei einer „Spontanversammlung“ fallen Entschluss zur und Durchführung der Versammlung unmittelbar zusammen. Es sind darunter öffentliche Versammlungen zu verstehen, die sich ohne vorherige Einladung oder sonstiger Absprache bilden. Gegenständliche Versammlung ist aber unbestritten aufgrund einer Einladung zu Stande gekommen.

[Rundbrief „Polizeirecht Aktuell“ kostenlos abonnieren/abmelden](#)

Hinweise

Bundesgesetzblatt: Auswahl aus BGBl I, II und III nach polizeirechtlicher Relevanz.

Landesgesetzblätter: Auswahl aus den Landesgesetzblättern nach polizeirechtlicher Relevanz.

Amtsblatt der EU: Auswahl an relevanten „Gesetzgebungsakten“.

Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof: Schlagwortartige Aufbereitung von Erkenntnissen und Beschlüssen mit polizeirechtlichen Schwerpunkten (insb Sicherheitsrecht, Strafprozessrecht, Waffen- und Waffengebrauchsrecht, Versammlungswesen, sonstige Sicherheitsverwaltung, StVO, KFG, FSG, sonstige Exekutivbefugnisse, Dienst- und Disziplinarrecht).

Verwaltungsgerichte erster Instanz: wie Landes- und Bundesverwaltungsgericht, jedoch beschränkt auf eine Auswahl nach Maßgabe polizeirechtlicher Relevanz.

Oberster Gerichtshof, Oberlandesgerichte: Auswahl polizeirechtlich relevanter Urteile und Beschlüsse, insb zu StGB und StPO).

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer, Sektionschef Dr. Mathias Vogl (Leitung), Univ.-Ass. Dr. Max Hofmann, Univ.-Ass. Mag. Simon Haberl.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Rundbrief *Polizeirecht Aktuell* trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.